

## Bekanntmachung

# **Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2018**

## **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbus Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 25.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen, dass der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 194.638,51 EUR durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 188.604,92 EUR und dem Verlustvortrag in Höhe von 6.033,59 EUR ausgeglichen wird.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 09.05.2019 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtbus Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 09.05.2019  
Rechnungsprüfungsamt  
der Stadt Goslar  
Az: 1421 16 - 2

gez. Rolf Liebelt  
Leiter Rechnungsprüfungsamt

## **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 28.05.2020

**STADT GOSLAR**  
**Der Oberbürgermeister**